Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 190/2025/24-29**

Status: öffentlich
Datum: 07.11.2025

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag auf Fortführung des „Kaffee- und Spielenachmittags„ im Ortsteilzentrum Hönow

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	08.12.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die Raumnutzungsgebühren für Frau Bärbel Gräber für die Nutzung des Mehrzweckraumes im Ortsteilzentrum Hönow zur Durchführung des „Kaffee- und Spielenachmittags“ an jedem 1. Montag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr im Zeitraum vom 01.01.2026 bis einschließlich 31.12.2027

a) vollständig zu erlassen oder
b) auf …… € pro Stunde festzulegen oder
c) den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt:
Seit 2023 leitet Frau Bärbel Gräber ehrenamtlich den „Kaffee- und Spielenachmittag“ im Ortsteilzentrum Hönow. Die Treffen finden regelmäßig an jedem 1. Montag im Monat statt und dienen als offener Begegnungstreff für Seniorinnen und Senioren aus Hoppegarten.

Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Bestandteil des örtlichen Gemeinschaftslebens entwickelt. Neben dem gemeinsamen Spielen und Kaffeetrinken werden Themen des täglichen Lebens besprochen, Hilfestellungen im Alltag gegeben und gemeinsame Ausflüge organisiert. Damit wird ein aktiver Beitrag zur sozialen Teilhabe, zum Generationenaustausch und zur Vermeidung von Vereinsamung im Alter geleistet.

Die Teilnehmerzahl ist seit Beginn der Maßnahme von etwa 20–25 Personen auf derzeit 25–38 Personen angestiegen. Die Treffen erfreuen sich großer Beliebtheit, bislang ist kein Termin ausgefallen. Frau Gräber führt diese Tätigkeit ehrenamtlich und ohne Unterstützung durch und übernimmt die Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung vollständig selbst.

Laut Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten würde Frau Gräber pro Stunde 20,00 € Raumnutzungsgebühr zahlen.

Gemäß § 11 können von der Entrichtung der Benutzungsgebühren auf Antrag Nutzer, deren Tätigkeit das Gemeinwesen der Gemeinde Hoppegarten besonders fördert, ganz oder

teilweise befreit werden. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn sich die Tätigkeit des Nutzers auf wirtschafts-, tourismus-, kultur-, sport-, oder sozialfördernde Maßnahmen für die Gemeinde Hoppegarten bezieht.

Über die Befreiung von Benutzungsgebühren auf Antrag entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten.

Die Verwaltung erkennt eine besondere sozialfördernde Maßnahme für das Gemeinwesen. In Anlehnung an die DS 483/2023/19-24 empfiehlt die Verwaltung die vollständige Gebührenbefreiung für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen:
ca. 240,00 € pro Jahr

Auf der Kostenstelle: 1110404

Anlagen:
Antrag für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ vom 15.10.2025
Antrag auf Gebührenbefreiung für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ inklusive Sachbericht vom 15.10.2025
DS 483/2023/19-24

_____
Sven Siebert
Bürgermeister